Welches Amt für was? (Umland)

Gemeinde, Amt, Landkreis, Land

Wer ist wer?

Gemeinde / Stadt	Rathaus am Wohnort; amtsfreie Gemeinden erledigen alles selbst
Amt	Verwaltung für mehrere kleine Gemeinden (mindestens drei, im selben Landkreis)
Landkreis	Aufgaben, die für Gemeinden und Ämter zu groß sind
Kreisfreie Stadt	Potsdam: Stadt und Landkreis in einem
Land	Landesbehörden, zum Beispiel für den Schwerbehindertenausweis

Wofür ist wer zuständig?

Anmeldung, Personalausweis	Meldebehörde der Stadt, Gemeinde oder des Amts am Hauptwohnsitz
Kfz zulassen und ummelden	Zulassungsstelle des Landkreises oder der Stadt Potsdam
Führerschein	Führerscheinstelle von Landkreis, kreisfreier Stadt oder einer großen kreisangehörigen Stadt
Bauantrag, Baugenehmigung	Bauaufsicht des Landkreises, der kreisfreien Stadt oder einer großen kreisangehörigen Stadt
Gewerbe anmelden	Ordnungsamt von Stadt, Amt oder Gemeinde
Wohngeld	Wohngeldbehörde des Landkreises, in einzelnen Städten die Stadtverwaltung
Elterngeld	Elterngeldstelle des Landkreises oder der kreisfreien Stadt
Schwerbehindertenausweis	Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)
Hundesteuer	Gemeinde, bei amtsangehörigen Gemeinden das Amt
Müll	Landkreis als Entsorgungsträger

Kita	Jugendamt des Landkreises, oft übertragen auf die Gemeinde

Gut zu wissen

- Personalausweis: persönlich beantragen, die Bearbeitung dauert in der Regel mindestens zwei Wochen. Die Gebühr beträgt seit 07.02.2026 für Antragsteller ab 24 Jahren 46 Euro, unter 24 Jahren 27,60 Euro (Personalausweisgebührenverordnung § 1 Abs. 1)
- Gewerbeanmeldung: Gebühr nach Zeitaufwand, mindestens 36,60 Euro (Rechtsgrundlage: Gewerbeordnung §§ 11, 14, 15 und Gewerbeanzeigenverordnung)
- Schwerbehindertenausweis: online oder per Formular beim LASV, Service-Center 0355 2893 800
- Große kreisangehörige Städte (sie übernehmen zusätzliche Aufgaben des Landkreises, zum Beispiel Führerschein oder Bauaufsicht, wenn das Land sie dazu bestimmt hat) sind laut Verordnungen des Landes im Umland Bernau bei Berlin, Falkensee und Oranienburg (Verordnung vom 13.12.2010, in Kraft seit 01.01.2011) sowie Königs Wusterhausen (Verordnung vom 15.05.2019). Fragen Sie im Zweifel Ihren Landkreis oder Ihre Stadt

Nicht sicher? Rufen Sie die Behördennummer 115 an (Montag bis Freitag 8–18 Uhr). Im ganzen Land nennt sie seit Januar 2025 Zuständigkeiten und Kontaktdaten. Die volle Sachauskunft gibt es in den angeschlossenen Verwaltungen, zum Beispiel in der Stadt Potsdam und in den Landkreisen Barnim, Dahme-Spreewald, Oberhavel und Potsdam-Mittelmark.